

## Merkblatt zur Beprobung von Wildschweinen zur Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest

Hier falten



### Beprobung von erlegten Stücken

#### Gesunde Stücke:

Die Beprobung unauffälliger Stücke sollte über das gesamte Jagdjahr erfolgen und über alle Altersklassen verteilt sein (Schwerpunkt Jugendklasse). Probenentnahmematerial und nähere Erläuterungen erhalten Sie beim zuständigen Veterinäramt.

**Blutprobe** (Blutprobenröhrchen verwenden)

Möglichst unmittelbar beim Aufbrechen der Stücke und ohne Verunreinigung gewinnen.

Bei liegenden Stücken kann die Probe im unteren Halsbereich entnommen werden.

Bei hängenden Stücken sollte vor dem Ausweiden der vordere Brustkorb mit dem Messer angestochen und das Blut mit dem Probenröhrchen aufgefangen werden.

Hier falten



#### Auffällige Stücke:



**Auffällige Stücke immer beproben!**

**Von diesen Stücken Blut- und Organproben einsenden!**

**Blutprobe** und/oder

eine oder mehrere **Organprobe(n)**:

Niere, Milz, ggf. Lymphknoten und/oder Rachenmandel (Tonsille). Ca. 30 g je Organ

Ist die Entnahme einer Blut- oder Organprobe nicht möglich, so kann ein bluthaltiger Tupfer verwendet werden (siehe unten).

Zur Verhinderung einer Seuchenverschleppung bitte Hygienemaßnahme beachten.

Hier falten



### Beprobung von Fall- und Unfallwild



**Fallwild und Unfallwild immer beproben!**

Die Beprobung tot aufgefundener Tiere ist besonders wichtig, um einen Seucheneintrag frühzeitig zu erkennen. Das vermehrte Auftreten von Fall- und Unfallwild könnte ein erstes Anzeichen für Afrikanische Schweinepest sein.

Die Fundstelle muss wieder auffindbar sein (eventuell GPS-Koordinaten bestimmen und notieren) oder mit Flatterband kennzeichnen.

Das einzusendende Probenmaterial ist vom Zustand des Kadavers abhängig (siehe Rückseite).

Bild: Stefan Grußdorf, NFA Ahlhorn

- Bitte wenden -



## Beprobung von Fall- und Unfallwild

### Geringgradige Verwesung und Tierfraß:

**Tupferprobe:** Der Tupfer muss in Blut/Blutreste eingetaucht oder gegen Fleisch oder Organe gedrückt werden, bis er mit Flüssigkeit getränkt ist. Ggf. Brust- oder Bauchhöhle öffnen und dort vorhandene Flüssigkeit aufnehmen. Tupfer im mitgelieferten Röhrchen einsenden.

oder

**Blutprobe:** wenn möglich mit einem Blutröhrchen Brusthöhlenflüssigkeit auffangen.

oder

**Tierkörper:** **In Absprache mit dem zust. Veterinäramt** können ganze Tierkörper (kleine Tiere) eingesandt werden. (Die Entfernung des gesamten Tierkörpers aus dem Revier beugt einer Seuchenverschleppung vor).

oder

**Organe:** Niere, Milz, Lymphknoten und/oder Rachenmandel (Tonsille) - ca. 30 g je Organ.  
oder

### Hochgradige Verwesung, Skelettierung:

**Tupfer vom Knochenmark von Röhrenknochen oder Brustbein**

Werden nur noch Skelettreste aufgefunden, können Tupfer vom Knochenmark (Röhrenknochen, das Brustbein oder Reste einer Gliedmaße) genommen werden oder nach Absprache mit dem zuständigen Veterinäramt eingesendet werden.

## Probenahme mittels Tupfern:

Ein einfaches Probenahmeverfahren stellt neben der Blutprobe die Tupferprobe dar. Als Probenmaterial eignet sich Blut (oder bluthaltige Flüssigkeit), das aus Körperhöhlen, Verletzungen oder aus dem Herzen (nach einem Kammerschnitt) gewonnen werden kann. Auch Organe (besonders die Milz) können betupfert werden. Der Tupfer kann einfach aus der Röhre entnommen und mit blutiger Flüssigkeit getränkt werden. Danach wird er wieder in die Hülle verbracht und in dieser verschickt.

## Probenversand

### Proben ohne Probenbegleitschein sind nicht verwertbar!

Den Probenbegleitschein zur Untersuchung von Wildschweinen auf Afrikanische Schweinepest erhalten Sie beim Veterinäramt oder als Download-Formular beim Landeslabor Schleswig-Holstein > Service > Veterinärwesen > Probenbegleitschein Wildschwein-Monitoring.

**Blutröhrchen:** Ein Teil des Barcodes auf dem Blutröhrchen ist abziehbar und soll in das entsprechende Feld auf dem Probenbegleitschein eingeklebt werden. Alternativ kann dort auch die entsprechende Nummer eingetragen werden.

Die Proben können direkt beim Veterinäramt, gemeinsam mit der Probe zur Untersuchung auf Trichinen oder im Landeslabor abgegeben werden.  
Organproben, Tupferproben, etc.: Probengefäß beschriften und die Beschriftung auf dem Begleitschreiben vermerken.

Bitte machen Sie möglichst genaue Angaben zum Stück und zum Fundort (inkl. Gemarkung), wenn möglich auch mit GPS-Daten.



Die Untersuchungsergebnisse werden den zuständigen Veterinärämtern mitgeteilt.

### Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

[www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tiergesundheit/afrikanischeSchweinepest.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tiergesundheit/afrikanischeSchweinepest.html)

oder unter:

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/>

Bei weiteren Fragen zur Probenahme, wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Veterinäramt.